WA

WR

WA

WR

WA

WA

WA

Flur 2

M 1:50

VORFLUTER A

6,0m

Garagenskizze M. 1:200

Anschlußhöhe: HP 149 (4514) Niederense: 193,610 m ü NN

NORDEN

M. 1:500

0 10 20 30 40 50 100 M

BEBAUUNGSPLAN NR. "GROSSES STÜCK", TEIL 1, GEMEINDE ENNEPETAL, GEMARKUNG NIEDERENSE, FLUR 2 + 3, KREIS HAGEN

ERMÄCHTIGUNG ÖFFNUNGSZEIT

ALS ORTSRECHT DER STADT GEMÄSS ORDNUNGSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG ÖFFNUNGSZEITEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 11.7.1957 (GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN S. 197) UND DER ZWEITEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM LADENSCHLUSSGESETZ VOM 10.2.1960 (BGBL. I S. 78) IN DER FASSUNG DER VERORDNUNG VOM 11.12.1962 ÜBER DIE ÄNDERUNG DER LADENSCHLUSSZEITEN VOM 14.12.1962 HAT DER GEMEINDERAT DIESEN PLAN AM 9.9.1971 UND 26.10.1972 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

ZEICHENERKLÄRUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS

WR NUTZUNG GRENZE

REINES WOHNGEBIET

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

BAUGRENZE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE IM WR-GEBIET

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE IM WA-GEBIET

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

GRUNDFLÄCHENZAHL

GESCHOßFLÄCHENZAHL

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

FAHRBAHN

GEHWEG

BEGLEITGRÜNFLÄCHE

PARKBAHN

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

R=80 RADIUS (INNERE BORDSTEIN)

SICHTDREIECK

EATON

WASSERFLÄCHE

GRÜNFLÄCHE

KINDERSPIELPLATZ

ANPFLANZUNG (NICHT ZWINGEND, BIS AUF DIE ANPFLANZUNG AM VORFLUTER)

MAXIMALE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZU BEFESTIGEN

NICHT ZUGELASSENE ANLIEGER

PRIVATE STELLPLATZFLÄCHE

GARAGE

GEMEINSCHAFTSGARAGE

TRAFOSTATION

MÜLLTONNENPLATZ

FAHRBAHNBREITE FESTGESETZT NACH AUF GRUND ANDERER RECHTSVORSCHRIFTEN

ABFLUSSRAUM DES VORFLUTER A

NACHRICHTLICHE EINTRAGUNG

FLURSTÜCKSGRENZE

FLURSTÜCKSNUMMER

VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE

VORHANDENES BAUGEBÄUDE

BÖSCHUNG

SICHTLINIE

HÖHENPUNKT

KAN. ABDECKELEITUNG

ABWASSERKANAL AUF FLURSICHERUNG

GELÄNDE MIT GRUNDSTÜCKSGRENZE MIT DARSTELLUNG DER GRUNDSTÜCKSZUGANGEN

DER EINSCHNITTENEN GEBÄUDESTELLUNG

DER FAHRZEUGEINSTELLUNG-SCHUTZANLAGE

FESTSETZUNGEN

VERÄNDERUNGEN

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

DWINGEND EINZUHALTENDE EINSTRICHTUNG BZW. GIEBELSEITEN

Satzungsbeschl. v. 9.03.1983

F FLACHDACH

Flachdächer sind als Kiesdächer zu versehen oder in der Fassung entsprechend zu halten. Alle verbleibenden Gemeinden sind mit Flachdachmaterialien.

Freistehende Einzel- und Doppelcarragen sowie Gemeinschaftsgaragen sind die Skizze gemäß zu gestalten.

Garagendächer sind mit Stellplatzflächen sind als befahrbare Rasenflächen zu gestalten.

Einfriedungen sind nur in Form von Angeln zulässig. Zur Sicherung dürfen Drähte und Netzflächen bis zu einer Höhe von 1,5 m anschließen in die Angelzwischenräume eingesetzt werden. Die vorgesehenen Heckenpflanzungen sind dichtes und stellen keine Einfriedungen dar.

ENGL. DIN. 20.10.1972 26.10.1972

Hauptamt

Verwaltungsamt

DER PLANUNGSTEILAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 UND DER ZUR HERSTELLUNG DER TÄTSMÄßIGEN PLANUNG IST GEOMÄßTECHNISCH DEUTLICH.

SOEST DIN. 10. NOV. 1969

DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄß § 2 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM 19.12.1974 BESCHLOSSEN WORDEN.

DIN. 18.12.1974

BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT GEMÄß § 2 ABS. 6 DES BAUGESETZBUCHES VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) FÜR DIE DAUER EINES MONATS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ENGL. DIN. 10.11.1972

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄß § 2 ABS. 6 DES BAUGESETZBUCHES VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) VOM 20.10.72 BIS 20.10.72 AUF DIE DAUER EINES MONATS ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

ANFANG DIN. 23.10.72

DER BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄß § 2 ABS. 6 DES BAUGESETZBUCHES VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) VOM 26.10.1972 BIS 26.10.1972 AUF DIE DAUER EINES MONATS ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

ENDE DIN. 23.10.1972

DER BÜRGERMEISTER

PLANFASSUNG

ARCHITEKTENBÜRO

VORHABENTRÄGER

ARCHITEKTENBÜRO

PLANFASSUNG

IDEEN

GEBIETE